

[REDACTED]

Gemeindeverwaltung Schipkau

Schulstr. 4

01998 Schipkau

Gemeinde Schipkau			
04. Dez. 2023			
BM	Amt 1	Amt 2	Amt 3
BM/01	Amt		

Betreff:

Frühzeitige Offenlegung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Flugplatz Schwarzheide-Schipkau“,
Anmelden von Einwänden und Bedenken

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mieter einer 2000m² großen Fläche innerhalb Ihres Planungsgebietes und Miteigentümer einer sich auf dieser Fläche befindenden Halle sowie als Mitglied des Aeroklub Schwarzheide e.V. möchte ich Stellung nehmen zu Ihren Planungen sowie Bedenken anmelden:

- Die Einrichtung eines Industriegebietes auf dem Standort Flugplatz Schwarzheide Schipkau mit sämtlichen Folgen für meine fliegerischen und geschäftlichen Tätigkeiten, sowie sämtlichen Folgen für die Umwelt stellen einen unverhältnismäßigen Eingriff dar. Gründen hierfür sind unter anderem:
- Das räumlich nächste Industriegebiet, welches vollständig erschlossen ist und zu großen Teilen leer steht, ist Luftlinie lediglich 5km entfernt (Brieske). Zunächst wären solche Kapazitäten auszulasten, bevor die Errichtung eines neuen Industrie-/Gewerbegebietes zu rechtfertigen ist.
- Die Untersuchungen von Einflüssen auf die Umwelt wurden von Ihnen wenn überhaupt nur unzureichend vorgenommen bzw. ganz unterlassen. Der Flugplatz stellt ein Biotop dar, welches sich eben aufgrund der Nutzung als Vereinsflugplatz mit Grasrollwegen und Grasstartbahn dort ansiedeln konnten. Die Trockenrasenflächen sind Lebensraum für zahlreiche seltene Pflanzen- und Insektenarten, unter Ihnen bedrohte Arten wie Maulwurfsgrielle und Gottesanbeterin. Am Nordrand des Flugplatzes befinden sich besonders geschützte Ausgleichsflächen. Hier sowie auch auf den übrigen extensiv genutzten Flugplatzflächen brüten seltene Bodenbrüter. Kraniche und andere Zugvögel nutzen den Flugplatz regelmäßig zur Rast und Nahrungssuche. Greifvögel nutzen das Nahrungsangebot

auf dem Flugplatz sowie den Zaun der PV-Anlage als Ansitz. Fledermäuse haben sich im Vereinsheim und den Umliegenden Bauruinen (landwirtschaftliche Gebäude, Trafohäuschen etc) niedergelassen und gehen nachts auf Nahrungssuche. Es fehlen maßgebliche Untersuchungen dieser Zusammenhänge sowie die Definition von Ausgleichsmaßnahmen.

- Ihre Planungen stellen eine massive Einschränkung meiner persönlichen Freiheiten dar. Mein Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis April 2036. Bei Abschluss des Pachtvertrages waren Ihnen meine Absichten voll und ganz vertraut. Der Pachtvertrag beinhaltet auch Formulierungen, die über den Zeitraum von 20 Jahren hinaus gehen. Die Ausübung der Vermietung von Flugzeughallenplätzen wird durch Ihr Vorhaben ab Rückgabe der Flugplatzbetriebsgenehmigung unmöglich gemacht. Ebenso wird die Eigennutzung zur Unterstellung meines Fluggeräts unmöglich gemacht. Die Nutzung der Infrastruktur Start- und Landebahn wird unmöglich gemacht, somit jegliche fliegerische Aktivität, die zum Erhalt der Pilotenlizenz notwendig ist. Damit haben Sie auch Einfluss auf meine persönliche Gesundheit, da mein freizeitausgleich durch Ihr Vorhaben gestrichen wird. Stattdessen muss ich mich auf einen Rechtsstreit vorbereiten, was Geld und Nerven kostet. Belastbare Alternativangebote konnten von Ihnen bisher nicht aufgezeigt werden, geschweige denn bereitgestellt werden. Klare und belastbare Entschädigungszusagen wurden von Ihnen bisher nicht getätigt. Dabei wäre es ein leichtes gewesen schriftlich festzuhalten, daß die Halle zum Zeitwert entschädigt wird sowie die entgangenen Mieteinnahmen. Auch auf schriftliche Nachfrage beim Bauamtsleiter der Gemeinde Schipkau, Herrn Konzag, erhielt ich von Ihnen keinerlei Aussagen zu diesem Zusammenhang. Ihr Vorhaben beinhaltet daher einen rechtswidrigen Enteignungstatbestand.

Ich bitte um Ihre verbindliche Stellungnahme zu meinen Einwänden.

Mit freundlichen Grüßen

